



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 1. Oktober 2009

Bundesbasisfallwert für Krankenhausleistungen vereinbart

Der GKV-Spitzenverband (GKV-SV), der Verband der privaten Krankenversicherung und die Deutsche Krankenhausgesellschaft (DKG) haben sich auf einen Bundesbasisfallwert (BBFW) für 2010 festgelegt. Er beträgt 2.935,78 Euro. Damit liegen auch die Korridor Grenzen für die Landesbasisfallwerte fest. Die obere Grenze (2,5 Prozent über BBFW) beträgt 3.009,17 Euro, die untere Grenze (1,25 Prozent unter BBFW) liegt bei 2.899,08 Euro. Nach den Regelungen des Krankenhausfinanzierungsreformgesetzes (KHRG) werden die Landesbasisfallwerte innerhalb von fünf Jahren an die Korridor Grenze herangeführt.

„Die Selbstverwaltung hat ihren Auftrag erfüllt und entlang der gesetzlichen Vorgaben fristgerecht einen Bundesbasisfallwert vereinbart. Vor dem Hintergrund, dass in diesem wirtschaftlich besonders schwierigen Jahr die Ausgaben der Krankenkassen für die Krankenhäuser um 7,5 Prozent auf rund 55 Milliarden Euro steigen, hoffen wir allerdings auf eine gesetzliche Absenkung der Basisfallwerte. Nur so kann der Ausgabenanstieg im kommenden Jahr gebremst werden“, erklärte Johann-Magnus v. Stackelberg, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands des GKV-Spitzenverbandes.

Zum Hintergrund: Vorsichtige Vereinheitlichung des Preisniveaus

Basisfallwerte sind der entscheidende Preisparameter für Krankenhausleistungen. Die Vergütung einer Krankenhausleistung ergibt im DRG-Fallpauschalensystem als Produkt aus Relativgewichte (Fallschwere) und Basisfallwert (Preis).

Im Rahmen der Beratungen zum KHRG konnten sich Bundesregierung und Länder nicht auf ein einheitliches Konzept zum Preisniveau einigen. Am Ende stand eine Lösung, mit der extreme „Ausreißer“ unter den Ländern innerhalb von fünf Jahren an einen bundesweit definierten Korridor herangeführt werden. Um allzu starke Belastungen zu vermeiden, wurde die maximale Absenkung auf 0,3 Prozent begrenzt (Kappung).

Kontakt:
Florian Lanz
Pressestelle

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de

Heute kostet der Ersatz eines Hüftgelenks in Rheinland-Pfalz ca. 7.270 Euro, während die gleiche Operation in Schleswig-Holstein nur mit 6.570 Euro vergütet wird. Da ist ein Preisunterschied von mehr als zehn Prozent, obwohl die Krankenkassen bundesweit für jeden Patienten gleich viel Geld bekommen, unabhängig davon, in welchem Bundesland er operiert wird.

Fallwertsteigerungen in den neuen Bundesländern

Modellrechnungen zu den Auswirkungen zeigen, dass alle neuen Bundesländer unterhalb des vereinbarten Korridors liegen. Hier kommt es entsprechend der gesetzlichen Regelung zu einer Anhebung der Landesbasisfallwerte. Spiegelsymmetrisch werden die Krankenkassen in den neuen Bundesländern durch die Regelung belastet. Marginal werden auch die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen profitieren. Absenkungen stehen in Bremen, Saarland und Rheinland-Pfalz an. In Ländern, die im Korridor liegen, hat die Regelung keinen Einfluss (Niedersachsen, Berlin, Baden-Württemberg, Hessen, Hamburg und Bayern).

Anders als die Konvergenzphase auf Landesebene, ist die Konvergenz zum Bundesbasisfallwert nicht symmetrisch ausgestaltet. Daraus ergibt sich eine Mehrbelastung der GKV im zweistelligen Millionenbereich.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller 184 gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Krankenkassen gemäß § 217a SGB V.